

BERATUNGSSTELLE
OPFERHILFE BERN

BERATUNGSSTELLE
OPFERHILFE BIEL

STIFTUNG OPFERHILFE BERN



Jahresbericht 2016

Adressen

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41

CH-3007 Bern

T 031 370 30 70

F 031 370 30 71

beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

www.opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4

CH-2502 Biel

T 032 322 56 33

F 032 323 83 03

beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch

www.opferhilfe-biel.ch

Stiftung Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41

CH-3007 Bern

T 031 370 30 70

F 031 370 30 71



INHALTSVERZEICHNIS

Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

Bericht der Beratungsstellen	4
Interne Projekte	7
Externe Projekte	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Weiterbildung	12
Dank	13
Statistische Angaben 2016	14
Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen	18

Stiftung Opferhilfe Bern

Bericht des Präsidenten	20
Stiftungsrat	21
Konsolidierte Betriebsrechnung und Bilanz	22
Spenden	25



BERATUNGSSTELLEN OPFERHILFE BERN UND BIEL

BERICHT DER BERATUNGSSTELLEN

Wiederum liegt ein arbeitsintensives und bewegtes Jahr hinter uns. Wie im letzten Jahresbericht angekündigt, hat uns Marianne Wintzer per Ende Februar 2016 verlassen. Wir danken ihr an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihren geleisteten Einsatz und wünschen ihr von Herzen alles Gute.

Im März 2016 trat ich motiviert und voller Elan in die Fusstapfen von Marianne Wintzer. Dank der guten Zusammenarbeit mit den beiden Stellvertreterinnen Brigitte Gschwend (fachlicher Bereich) und Ursula Friedli (administrativer Bereich) sowie dem grossen Einsatz des ganzen Teams konnte ein reibungsloser Übergang von Marianne zu mir gewährleistet werden. Es gab weder Turbulenzen noch einschneidende Veränderungen.

Auch im 2016 durften wir wieder viele Betroffene von Straftaten beraten und mit ihnen neue Wege und Lösungen finden, welche sehr vielfältig sein können. Oft erfordert es von den Betroffenen, welche nicht selten aufgrund der erlittenen Straftat unter einem Trauma leiden, viel Kraft und Energie, um in die Normalität zurück zu finden.

Um hilfreiche Lösungen für Betroffene von Straftaten erarbeiten zu können, brauchen die Beraterinnen einerseits viel eigenes Wissen und Erfahrung aber auch Fachpersonen, Institutionen, die Polizei, etc., mit welchen eng zusammen gearbeitet wird. Damit wir mit unserem Wissen immer auf dem aktuellsten Stand bleiben, besuchen wir externe Weiterbildungen oder laden Fachpersonen ein, welche uns ihr Wissen vermitteln. So haben wir im letzten Jahr eine erfahrene Psychologin engagiert, welche zum Thema «Traumatisierte Personen» referierte und uns wichtige Anregungen für die Beratungen gab. Auch das Thema sexuelle Gewalt an männlichen Personen, vorwiegend Knaben

und Jugendliche, betrifft uns und wir engagierten eine Fachperson, welche uns in diesem Bereich wertvolle Hinweise und Tipps geben konnte.

Öffentlichkeitsarbeit hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Fachpersonen und Institutionen, welche mit dem Thema der Opferhilfe konfrontiert werden, sind eingeladen von unserem Wissen zu profitieren. So bieten wir bei Bedarf Schulungen oder Vorträge an und können auf diesem Weg Personen unterstützen, welche im Berufsalltag ebenfalls mit von Gewalt betroffenen Menschen konfrontiert werden. Es ist uns wichtig, das Angebot der Opferhilfe bekannt zu machen und vor allem ist es uns ein Anliegen, aufzuzeigen, mit welchen Schwierigkeiten betroffene Personen konfrontiert sind und weshalb ein Lösungsweg, welcher für nicht Betroffene der beste Weg zu sein scheint, für Gewaltbetroffene manchmal nicht «die gute Lösung» ist.

Im Jahr 2016 haben wir insgesamt 1'676 nach Opferhilfegesetz betroffene Personen beraten. Davon sind 641 Personen aus dem Vorjahr und 1'035 Personen sind neu dazugekommen.

Das Parlament hat am 30. September 2016 das neue Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. April 2017 in Kraft treten. Das neue Gesetz sieht unter anderem vor, dass die betroffenen Personen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einen Betrag zur Wiedergutmachung des erlittenen Leids erhalten sollen. Da wir davon ausgehen, dass sich im nächsten Jahr viele weitere betroffene Personen an unsere Anlaufstelle wenden werden, stocken wir das Team ab Januar 2017 mit einem zusätzlichen Mitarbeiter auf. Auf diese Weise hoffen wir, den Betroffenen und deren Anliegen weiterhin gerecht zu werden.

Im Jahr 2016 haben sich 187 Betroffene von ehemaligen fürsorglichen Zwangsmassnahmen erstmals an die Anlaufstellen Bern und Biel gewandt, womit sich die Zahl der Beratungen auf 578 erhöht hat.

Unser Herzstück und unsere Kernaufgabe ist die Beratung von Personen. Dafür geben wir unser Bestes!

INTERNE PROJEKTE

Stalking

Die Beratungsstelle Opferhilfe Bern berät im Rahmen des Opferhilfegesetzes (OHG) Personen, die von Stalking betroffen sind. Da bis heute Stalking in der Schweiz nicht als Straftatbestand gilt, muss im Einzelfall abgeklärt werden, ob und wenn ja, welche Straftatbestände nach OHG vorliegen. Zudem muss näher betrachtet werden, welche weiteren Straftaten allenfalls angezeigt werden können.

Personen, welche von Stalking betroffen sind, brauchen zudem häufig psychosoziale Unterstützung, da die Situation für sie zuweilen zu einer hohen psychischen Belastung führen kann. Auch Schutzmassnahmen spielen in der Beratung von Betroffenen eine Rolle.

Was ist Stalking?

Mit Stalking ist ein komplexes Verhaltensmuster gemeint, welches für viele Betroffene zu einer chronischen Stresssituation führen kann. Dabei handelt es sich um wiederholtes und bewusstes Verfolgen, Belästigen, Kontrollieren und in gewissen Situationen auch um Drohen. In der Regel wird von Stalking gesprochen, wenn die Belästigungen über einen gewissen Zeitraum andauern. Dieser kann von einigen Wochen bis zu einigen Jahren dauern. Die Betroffenen fühlen sich durch dieses Verhalten bedrängt, in Angst versetzt und gelangen zuweilen an die Grenzen ihrer psychischen Belastbarkeit.

Die stalkende Person bedient sich häufig erstaunlich kreativer Mittel um das Opfer zu belästigen. Diese reichen von extrem häufigen Telefonaten oder Textnachrichten, Nutzung der virtuellen Möglichkeiten (Cyberstalking), Geschenke deponieren, Beschädigungen von Eigentum, Verleumdung beim Arbeitgeber oder Freunden des Opfers etc. bis zu Drohung, Nötigung oder Körperverletzung.

Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen?

Für die Betroffenen ist es wichtig, dass sie sich in ihrer Situation nicht alleine gelassen fühlen. Zudem befinden sie sich häufig in einer stark belasteten psychischen Verfassung. Das Aufzeigen von Verhaltensregeln und möglichen rechtlichen Massnahmen sind für die Betroffenen Möglichkeiten, um mit der Situation, zumindest teilweise, umgehen zu lernen.

Die Fachberatung durch die Opferhilfe beinhaltet eine genaue Situationsanalyse um zu eruieren, welchen Schweregrad eine Stalking-Situation darstellt. Je nach Schweregrad kann eine Anzeige mit strafrechtlichen Konsequenzen für die stalkende Person erstattet werden. Es kann auch eine juristische Fachperson beigezogen werden, um allfällige zivilrechtliche Schutzmassnahmen für die betroffene Person zu beantragen. Die Erfahrung zeigt, dass strafrechtliche Verfolgung oder zivilrechtliche Schutzmassnahmen in den meisten Fällen Wirkung zeigt. Es kommt aber immer wieder vor, dass die stalkende Person gegen die Möglichkeiten der Justiz «immun» zu sein scheint und die Massnahmen kaum zum Erfolg führen. In solch gravierenden Fällen sehen sich die Betroffenen zuweilen gezwungen, sich mit einem Wechsel des Wohnortes und allenfalls der Arbeitsstelle auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich ist das Ziel, dass die Betroffenen lernen, sich konsequent gegen die stalkende Person abzugrenzen. Zudem müssen die Konsequenzen für die stalkende Person so unangenehm wie möglich sein. In den meisten Fällen gelingt es, dass die Betroffenen nach durchschnittlich ein bis zwei Jahren vom Stalking befreit sind und wieder ein eigenständiges Leben führen können.

Die Beratungsstelle Opferhilfe hat ein umfassendes Beratungskonzept erarbeitet, welches die professionelle Begleitung der von Stalking betroffenen Personen gewährleistet.

Interne Arbeits- und Fachgruppen, Ressorts

- Bereich fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- CaseNet – Opferhilfesoftware
- Überarbeitung Adressregister Casenet
- Corporate Identity inkl. Logo und Broschüren
- Fachgruppe Häusliche Gewalt
- Fachgruppe Zwangsheirat
- Fachgruppe Stalking
- Vernetzung juristische Fachpersonen
- Vernetzung psychologische Fachpersonen
- Wissensmanagement
- Sicherheitskonzept intern
- Praktikum
- Austausch Opferhilfeeregionen

EXTERNE PROJEKTE

Externe Arbeits- und Fachgruppen, sowie Vernetzungstreffen

- Aktualitätenmarkt, Biel
- Runder Tisch Häusliche Gewalt, Biel
- Berner Modell
- Projektgruppe Vertrauliche Geburt
- Fachaustausch Sozialdienst Bern und Frauenhäuser
- Fachsitzung Halt Gewalt
- Beratungsstellen-Sitzungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)
- COROLA Treffen und Region 2
- Fachausschuss der Schweizerischen Opferhilfe-Beratungsstellen
- Diverser Austausch mit den Stellen der Solidarité Femmes und der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- Diverse Austauschtreffen mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- Fil rouge
- Internationales Fachgremium Sexuelle Gewalt
- Konferenz Bedrohungsmanagement Zürich
- Nationale Fachtagung Häusliche Gewalt
- Runde Tische Häusliche Gewalt, Bern Mittelland, Oberaargau und Emmental, Biel, Moutier
- Runder Tisch Zwangsheirat
- Sitzung Gesundheit und häusliche Gewalt (POM)
- Terres des Femmes
- Vernetzungsanlässe wie Frabina, Aidshilfe Bern, Berner Gesundheit und Jubiläum Terres des Femmes
- Vorstellung bei psychiatrische Dienste Thun und Interlaken
- Vorabendveranstaltung Tätertypologien bei häuslicher Gewalt

- Vernetzungsanlass «Gesundheit und Migration»
- 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorstellung der Opferhilfe und Schulungen:

- Dargebotene Hand 143
- Aktualitätenmarkt, Biel
- Comprendi
- Infoveranstaltung bei Police Bern, Bezirk Ostermundigen
- Berner Modell: Referat männliche Opfer von Sexualdelikten
- Zentrum Bäregg für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA): Referat männliche Betroffene von Sexualdelikten
- Regionaler Sozialdienst Saaneland: Fachreferat BOH allgemein
- Regionaler Sozialdienst Langnau: Fachreferat Häusliche Gewalt
- Jugendstaatsanwaltschaft Bern-Mittelland: Vorstellen BOH allgemein
- Nachdiplomstudium Pflege Psychiatrie
- 16 Tage gegen Gewalt an Frauen
- Vernetzungsanlass Häusliche Gewalt und Alkohol
- Infra Bern
- Vernetzungsanlass Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF)

WEITERBILDUNG

Intern

- «Unklare Opfereigenschaft nach OHG» mit Herrn Peter Kaufmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht
- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) mit Herrn Daniel Wyssmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht
- Reiraite mit verschiedenen Schwerpunkten sowie Fall- und Teamsupervision
- Leitungsreiraite zum Thema Organisationsentwicklung

Extern

- Certificate of Advanced Studies Change Management
- Fachkurs Opferhilfe
- Fachkurs Praxisbegleitung
- Einführung in die Ego-States Therapie
- Bedrohungsmanagement
- Tätertypologien bei häuslicher Gewalt
- ESTD Symposium: Sexualdelikte: Optimales Interdisziplinäres Vorgehen
- Journée de formation COROLA: Résilience et psychologie positive. Forces individuelles et autoprotection dans l'accompagnement des victimes d'infractions LAVI
- Wendo Kurs
- Non-Profit-Organisation - Seminar
- Informationsveranstaltung Bernische Pensionskasse
- Der Jahresabschluss – Centre Patronal

DANK

Vor zehn Monaten durfte ich die Leitung der beiden Beratungsstellen übernehmen. Ohne die Unterstützung vieler Personen hätte der Leitungswechsel kaum so reibungslos ablaufen können. An dieser Stelle danke ich herzlich:

- den Betroffenen für das Vertrauen, das sie unseren Beratungsstellen entgegenbringen
- der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Abteilung Opferhilfe
- den juristischen, psychologischen und anderen Fachpersonen, Institutionen und Amtsstellen für die sehr gute, konstruktive und wertvolle Zusammenarbeit
- dem Stiftungsrat und allen Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstellen für die wertvolle und wohlwollende Zusammenarbeit und das grosse Engagement in der täglichen Arbeit



Pia Altorfer, Stellenleiterin
Bern, im Februar 2017



STATISTISCHE ANGABEN 2016

Übersicht über die betroffenen Personen

	*BOH	**SAV	2016	2015
Total betroffene Personen	1253	423	1676	1554
Schon im Vorjahr beraten	464	177	641	580
Im Jahr 2016 neu beraten	789	246	1035	974

*BOH = Beratungsstelle Opferhilfe Bern

**SAV = Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Bei den beratenen Personen handelt es sich vorwiegend um direkte Opfer oder um Angehörige wie Partnerinnen und Partner, Eltern, Kinder usw., sowie um Fachpersonen.

Übersicht über die Straftaten*

	Personen
Körperverletzung	817
Erpressung/Drohung/Nötigung	533
Körperverletzung im Strassenverkehr	223
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern	111
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	104
Tötung	71
Andere Straftaten	62
Unklar	41
Raub	40
Straftaten gegen die Freiheit	28
Tötung im Strassenverkehr	26
Andere Sexualdelikte	23
Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen	22
Tötungsversuch	21
Verbreiten menschlicher Krankheiten	20
Entziehen von Unmündigen	6
Prostitution/Menschenhandel	2

*Mehrfachnennungen möglich

Erbrachte Leistungen*

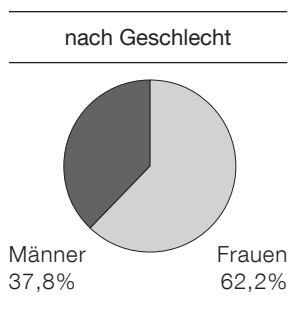
	Total	Selbst erbracht	Vermittelt
Juristische Hilfen	2014	1382	632
Schutz des Kindes	39	39	0
Materielle Hilfen	214	134	80
Schutz und Unterkunft	222	187	35
Medizinische Hilfen	103	85	18
Psychologische Hilfen	1281	974	307
Soziale Hilfen	902	881	21
Andere Hilfen	204	119	85

Die Vermittlungen von externen Fachpersonen wie Anwältinnen und Anwälten sowie ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellen wichtige Bereiche dar.

*Mehrfachnennungen möglich

Alter und Geschlecht der beratenen Personen

Alter	in %
bis 10	3,3
10–17	7,3
18–29	22,7
30–64	59,1
> 64	7,6



Übersicht über weitere erbrachte Leistungen

	2015	2016
Auf Opfermeldungen der Polizei hin versandte Informationsbriefe an Betroffene, bei denen es zu keinem weiteren Kontakt kam	324	344
Beantwortete fallunabhängige Anfragen von Institutionen, Fachpersonen oder Privaten	463	427
Öffentlichkeitsarbeit:		
Institutionen, Fachgremien, Schulen usw.	4	7
Medien	16	9

Bei jedem opferhilferelevanten Delikt klärt die Polizei ab, ob die Betroffenen eine Meldung an die Opferhilfeberatungsstelle wünschen. Falls ja, erfolgt eine Opfermeldung an uns. Gestützt darauf kam es im Jahr 2016 bei 344 verschickten Informationsbriefen zu keinem weiteren Kontakt.

MITARBEITERINNEN DER BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

- Marianne Wintzer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin (bis Februar)
- Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin (Leitung ab März)
- Brigitte Gschwend Walthert, Sozialarbeiterin, stellvertretende Stellenleiterin fachlicher Bereich (STV ab März)
- Ursula Schnyder Etter, Sozialarbeiterin
- Bernadette Kaufmann, Sozialarbeiterin
- Brigitte Gschwend Walthert, Sozialarbeiterin
- Andrea Hofmann, Sozialarbeiterin
- Gabriela Rey, Sozialarbeiterin
- Gabi Aellig, Sozialarbeiterin
- Anja Fercher, Sozialarbeiterin

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

- Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin
- Andrea Hofmann, Sozialarbeiterin
- Jacqueline Abry, Sozialarbeiterin

BackOffice

- Ursula Friedli, Sachbearbeitung und Rechnungswesen, stellvertretende Stellenleiterin administrativer Bereich (STV ab März)
- Kathrin Kam, Sachbearbeiterin

Anlaufstellen für Betroffene von ehemaligen fürsorgerschen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

- Claire Maurer, Sozialarbeiterin
- Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin

Stellenprozente

Beratungsstelle Opferhilfe Bern	520 Stellenprozente Sozialarbeit und Leitung
Beratungsstelle Opferhilfe Biel	110 Stellenprozente Sozialarbeit und Leitung
Anlaufstellen fürsorglicher Zwangsmassnahmen	50 Stellenprozente
BackOffice	110 Stellenprozente Sekretariat und Buchhaltung

STIFTUNG OPFERHILFE BERN

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Der Grundauftrag der BOH bezieht sich auf Opfer von Straftaten. In diesem Rahmen ergab sich in den letzten Jahren nicht nur eine Ausweitung, sondern auch eine Diversifizierung der Leistungen, so auf Opfer von Stalking, häuslicher Gewalt oder (früherer) fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Dafür eignen sich die Mitarbeitenden zusätzliche Kompetenzen und flexible Arbeitsweisen an. Die Leistungen der BOH werden von der öffentlichen Hand abgegolten, namentlich auf der Basis eines kantonalen Jahresvertrages: Die BOH bedankt sich auch bei diesen Instanzen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zwei Wünsche bleiben nach wie vor offen: Einerseits der Wunsch nach einer verstärkten, auch organisatorisch koordinierten Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Angebote, welche sich um die Anspruchsberechtigten kümmern; dies insbesondere auch, um gegenseitige Synergien nutzen zu können – und Betroffenen einen möglichst direkten Zugang zu eröffnen. Andererseits der Wunsch nach einer vielleicht etwas zeitgemässeren Namensgebung. Auch wenn dies in der Gesetzgebung begründet ist: «Opfer» und «Hilfe» können die Schwelle für Anspruchsberechtigte unnötig erhöhen. Sich selbst als Opfer und gleichzeitig noch als hilfsbedürftig zu erklären, ist wohl nicht unbedingt einfach.



Wie geplant hat am 1. März 2016 Frau Pia Altorfer die Aufgabe als neue Stellenleiterin in Nachfolge von Frau Marianne Wintzer übernommen und als vorherige stellvertretende Leiterin einen nahtlosen Übergang gewährleistet. Der Stiftungsrat hat sich im Laufe des Jahres in unveränderter Zusammensetzung zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Er bedankt sich auch dieses Jahr bei allen Mitarbeitenden der Beratungsstellen und allen in der Unterstützung von Anspruchsberechtigten direkt oder indirekt Tätigen für die Zusammenarbeit.



Dr. Peter Zingg
Münchenbuchsee, Februar 2017

STIFTUNGSRAT

- **Dr. med. Peter Zingg**, Präsident,
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,
Münchenbuchsee
- **Anita Herren - Brauen**, Vizepräsidentin,
Bäuerin und Grossrätin, Rosshäusern
- **Gabriele Müller**, dipl. Sozialarbeiterin, Thierachern
- **Christine von Fischer**, Rechtsanwältin, Biel
- **Hans Bernhardt-Ehram**, Dipl. Sozialarbeiter FH, Worb

KONSOLIDIERTE BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ

Betriebsrechnung

Ertrag	CHF
Staatsbeitrag GEF	1'150'470.77
Staatsbeitrag GEF Beratungen Betroffene administrativer Zwangsmassnahmen	92'614.56
Übriger Ertrag	891.10
Total Ertrag	1'243'976.43
<hr/>	
Aufwand	CHF
Personalaufwand	1'059'433.70
Total übriger Betriebsaufwand	155'776.28
<hr/>	
Ertragsüberschuss	28'766.45

Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen	CHF
Total flüssige Mittel	379'479.18
Total Forderungen	0.00
Total Forderungen GEF	123'635.18
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'050.40
Wertschriften	1'000.00
Total Umlaufvermögen	528'164.76
Anlagevermögen	
Mobilien / EDV-Anlagen / Fahrzeuge	31'292.00
Total Anlagevermögen	31'292.00
Total AKTIVEN	559'456.76

PASSIVEN	
Fremdkapital	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	58'959.35
Passive Rechnungsabgrenzungen	62'482.00
Total Fremdkapital	121'441.35
<hr/>	
Eigenkapital	
Total Kapital und Fonds Stiftung	259'191.45
Total Fonds zweckgebunden	117'171.70
Total freie Fonds	61'652.26
Total Eigenkapital	438'015.41
<hr/>	
Total PASSIVEN	559'456.7

SPENDEN

Wir haben im Jahre 2016 insgesamt Fr. 3'320.00 Spenden zu Gunsten der Beratungsstellen Opferhilfe erhalten. Wir verdanken diese auch im Namen der Klientinnen und Klienten ganz herzlich. Die Spenderinnen und Spender können wir aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnen.

Impressum

Herausgeberin:
Stiftung Opferhilfe Bern

Redaktion:
Pia Altorfer

Gestaltung:
Atelier Guido Köhler & Co., Binningen



Beratungsstelle Opferhilfe Bern
Beratungsstelle Opferhilfe Biel
Stiftung Opferhilfe Bern